

12.05.2026

Drucksache 051/26/1

Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	
Haushaltsjahr	2026-2030	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 wird beschlossen.

Sachbericht

Rechtliche Grundlagen

Der Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 ist das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Seine Fortschreibung erfolgt aus einer gesetzlichen Verpflichtung heraus. Grundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die §§ 11 bis 14 SGB VIII normieren die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als eigenständige Aufgabenbereiche. Der öffentliche Träger ist verpflichtet, jungen Menschen die erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen und hierfür eine angemessene Infrastruktur vorzuhalten.

Mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz Nordrhein-Westfalen als drittem Ausführungsgesetz wurde diese Verpflichtung landesrechtlich konkretisiert. Es formuliert Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, insbesondere an Beteiligung, Sozialraumorientierung und kontinuierliche Fortschreibung. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist Ausdruck einer bedarfsgerechten, strategisch ausgerichteten Jugendhilfeplanung.

Der Kreis Unna erfüllt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede seinen Gewährleistungsauftrag gemäß § 79 SGB VIII. Zugleich ist er nach § 4 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung freier Träger verpflichtet. Diese Förderung erfolgt im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips und setzt eine sachgerechte, nachvollziehbare Verteilung der Mittel voraus.

Der vorliegende Plan knüpft an die Fortschreibung 2021–2025 an und führt das bewährte Förderinstrument konsequent fort.

Ergebnisse der Bedarfserhebung

Die Fortschreibung 2026–2030 basiert auf einem breit angelegten Beteiligungsprozess. Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, freie Träger, Jugendverbände, Jugendringe sowie die Arbeitsgemeinschaft Offene Tür wurden frühzeitig einbezogen. Darüber hinaus wurde erstmals eine umfassende Online-Befragung junger Menschen im Alter von 11 bis 21 Jahren durchgeführt. Insgesamt nahmen 689 Jugendliche teil. Ergänzend fanden Workshops mit Kindern im Grundschulalter statt.

Die Ergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild. Junge Menschen erleben ihre Lebenswelt zunehmend unter dem Eindruck gesellschaftlicher Krisen, steigender sozialer Unsicherheiten und wachsender digitaler Einflüsse. Themen wie Medienkompetenz, psychische Belastungen, soziale Teilhabe, Mobilität und Sicherheit im öffentlichen Raum wurden deutlich benannt. Gleichzeitig artikulieren Kinder und Jugendliche einen klaren Wunsch nach Mitgestaltung und echter Beteiligung. Demokratie wird nicht abstrakt verstanden, sondern konkret im Alltag erlebt oder vermisst.

Die Trägergespräche bestätigten diese Einschätzungen. Sie verdeutlichten einen steigenden Bedarf an armutsensibler Ausrichtung, an sozialräumlicher Präsenz sowie an Fortbildung im Bereich Kinderschutz und Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen. Zugleich wurde der Wunsch nach Entbürokratisierung der Antragsverfahren formuliert.

Die Bedarfserhebung zeigt damit zweierlei: Zum einen bleibt die Grundstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tragfähig. Zum anderen verschieben sich Anforderungen. Die Einrichtungen – in öffentlicher wie gerade auch in freier Trägerschaft – sind stärker gefordert, als verlässliche Anker im Sozialraum zu wirken und präventive Aufgaben zu übernehmen.

Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung 2026–2030

Der neue Kinder- und Jugendförderplan baut ausdrücklich auf den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode auf. Die strategischen Ziele werden nicht grundlegend neu erfunden, sondern weiterentwickelt und geschärft. Künftig stehen Demokratiebildung, Partizipation sowie Inklusion und Integration als verbindliche Querschnittshandlungsfelder im Mittelpunkt. Diese Themen sind nicht isolierte Projektbausteine, sondern prägen das pädagogische Handeln in allen Einrichtungen. Demokratiebildung wird als tägliche Praxis verstanden. Partizipation wird als echte Mitwirkung und nicht als symbolische Beteiligung begriffen. Inklusion meint den selbstverständlichen Zugang aller jungen Menschen – unabhängig von sozialer, kultureller oder körperlicher, kognitiver bzw. seelischer Disposition.

Gleichzeitig bleibt der armutssensible Ansatz zentral. Die sozialen Belastungen vieler Familien haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt hier eine ausgleichende Funktion. Sie schafft Räume, die niedrigschwellig zugänglich sind, Stabilität vermitteln und Bildungsprozesse außerhalb formaler Strukturen ermöglichen.

Die stärkere Sozialraumorientierung ist eine weitere Konsequenz aus der Bedarfsauswertung. Einrichtungen sollen noch präsenter im Lebensumfeld junger Menschen sein. Außerschulische Lernfelder, Kooperationen mit Schulen und Kitas sowie die Einbindung in kommunale Präventionsketten werden weiter ausgebaut.

Die inhaltliche Fortschreibung ist somit nicht additiv, sondern strukturell. Sie stärkt das Profil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als eigenständigen Bildungs- und Sozialraum.

Fortschreibung des Finanzierungsrahmens 2026–2030

Der finanzielle Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans basiert auf einer Kombination aus Landesmitteln und Kreismitteln. Die Landesmittel werden im Rahmen des Landesjugendförderplans bereitgestellt und anteilig für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit sowie weitere Maßnahmen eingesetzt. Die Kreismittel ergänzen diese Förderung und sichern die kommunale Mitverantwortung.

Der Kreisanteil wird analog zum Landesjugendförderplan NRW im Zeitraum 2026–2030 jährlich um 2,5 Prozent dynamisiert. Diese Dynamisierung dient der Absicherung von Tarifsteigerungen und Inflationsentwicklungen. Förderhöhen und Richtlinien sind transparent ausgewiesen. Die Förderpraxis gewährleistet Planungssicherheit, da Zuschüsse verbindlich bewilligt und jährlich abgerechnet werden.

Im Bereich der Personalkosten werden die kreiseigenen Häuser der Offenen Tür weiterhin mit jeweils 3,0 VZÄ ausgestattet. Diese Struktur bleibt unverändert. Im Bereich der freien kirchlichen Träger werden Einrichtungen zukünftig mit 1,0 bis 1,5 VZÄ bezuschusst.

Vor dem Hintergrund eines finanziell herausfordernden Haushaltsrahmens erfolgt keine Stellenmehrung. Gleichzeitig ist aber über einen offenen Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bönen aus dem Jahr 2022 abschließend zu entscheiden. Damals wurde anstelle der beantragten 1,5 VZÄ lediglich ein Anteil von 0,5 VZÄ (im Rahmen einer Verlagerung aus dem kommunalen Treffpunkt Go in) bewilligt. Die Frage einer angemessenen Ausstattung ist nun im Rahmen der Fortschreibung neu zu bewerten.

Eine bloße Fortschreibung historischer Verteilung würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gerecht. Verwaltungsrechtlich ist eine sachliche, objektivierbare Grundlage für jede Förderentscheidung erforderlich. Deshalb wurde die Binnenverteilung der kirchlichen Stellenanteile anhand nachvollziehbarer Kriterien geprüft. Berücksichtigt wurden Einwohnerzahlen der Zielgruppe, Interventionsindikatoren sowie Siedlungsstruktur in den drei betreuten Kommunen.

Die Analyse zeigt, dass Bönen im Verhältnis eine höhere Zielgruppenzahl und einen erhöhten sozialpädagogischen Problemdruck bei den Interventionsindikatoren aufweist. Zugleich ist die Siedlungsstruktur weniger kompakt als in Holzwickede. Holzwickede hingegen verfügt über eine kompakte Siedlungsstruktur, geringere Einwohnerzahlen in der Zielgruppe und geringere Interventionsindikatoren. Fröndenberg/Ruhr ist besonders geprägt von einer kleinräumigen Siedlungsstruktur und hohen Mobilitätsanforderungen, während die Einwohnerzahl in der Zielgruppe und die Interventionsindikatoren eher durchschnittlich sind. Dies führt zu einem stärkeren Bedürfnis an Angeboten und Präsenz in der Fläche. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, im kirchlichen Bereich 0,5 VZÄ von Holzwickede nach Bönen umzuschichten.

Damit werden die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der neuen Förderperiode wie folgt ausgestattet:

Träger	Einrichtung	Geförderte Stellen
Ev. Kgm. Bönen	Ev. Jugend Bönen	1,0 VZÄ
Ev. Kgm. Fröndenberg / Bausenhagen	Ev. Jugend Fröndenberg	1,5 VZÄ
Ev. Kgm. Frömern	Ev. Jugend Frömern	1,5 VZÄ
Ev. Kgm. Dellwig	Ev. Jugend Dellwig	1,5 VZÄ
Ev. Kgm. Holzwickede / Opherdicke	Ev. Jugend Holzwickede / Opherdicke	1,0 VZÄ
Kreis Unna	Treffpunkt Go in, Bönen	3,0 VZÄ
Kreis Unna	Treffpunkt Windmühle, Fröndenberg/Ruhr	3,0 VZÄ
Kreis Unna	Treffpunkt Villa, Holzwickede	3,0 VZÄ

Diese Umverteilung erfolgt **haushaltsneutral**. Sie betrifft ausschließlich den kirchlichen Bereich. Die kommunalen Einrichtungen bleiben unberührt. Die Maßnahme stellt keine Kürzung im Sinne eines Leistungsabbaus dar, sondern eine sachgerechte Anpassung der Binnenverteilung. Sie vermeidet eine strukturelle Benachteiligung Bönens und stärkt zugleich die Legitimation der Förderpraxis insgesamt.

Des Weiteren hält der Kreis Unna in jeder Kommune ein Kinder- und Jugendbüro vor. Diese Büros sind wie in der vergangenen Förderperiode mit je 1,0 VZÄ ausgestattet (insgesamt 3,0 VZÄ). Sie fungieren als Schnittstelle zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit, lokaler Verwaltung sowie Politik in der Kommune vor Ort und jungen Menschen. Während die Häuser der Offenen Tür in erster Linie sozialpädagogische Angebotsorte darstellen, übernehmen die Kinder- und Jugendbüros eine koordinierende, moderierende und entwicklungsorientierte Funktion. Ihre Aufgaben liegen insbesondere in der Initiierung und Begleitung von Beteiligungsprozessen, in der Vernetzung mit Schulen, Kitas, Vereinen und weiteren Akteuren im Sozialraum sowie in der fachlichen Unterstützung jugendpolitischer Entwicklungen vor Ort. Sie wirken in kommunale Planungsprozesse hinein, moderieren Beteiligungsformate und stellen sicher, dass die Perspektiven junger Menschen strukturell verankert werden. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, Partizipation nicht nur als pädagogisches Prinzip, sondern als kommunales Gestaltungsinstrument umzusetzen und unterstützen insofern auch die kommunalen Verwaltungen bei ihrer Aufgabe, Beteiligung junger Menschen an kommunalen Prozessen aktiv umzusetzen.

Darüber hinaus sichern die Kinder- und Jugendbüros die Verbindung zwischen kreisweiter Jugendhilfeplanung und den spezifischen Bedarfen der einzelnen Kommunen. Sie bündeln Rückmeldungen aus den Einrichtungen, begleiten Projekte zur Demokratiebildung und stärken die Verzahnung mit

kommunalen Präventionsketten. In einer Zeit wachsender Anforderungen an Beteiligung, Transparenz und sozialräumliche Orientierung kommt ihnen damit eine strategische Schlüsselrolle zu. Sie sind gewissermaßen das Bindeglied zwischen Jugendhilfeplanung, pädagogischer Praxis und kommunaler Verantwortung.

Die Förderung durch Landesmittel unterliegt seit 2019 der Dynamisierung, um Inflation und Kostensteigerungen abzufedern. Die Finanzmittel des Landes sind jedoch nicht abhängig von der Zahl der Einrichtungen oder Mitarbeiter*innen. In den nächsten Jahren ist außer der dynamischen Steigerung keine Anhebung zu erwarten. Der Kreis Unna erwartet für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Fördermittel in Höhe von 189.929 € für das Haushaltsjahr 2026.

Die Mittel des Landesjugendplans werden in einem Schlüssel auf die Einrichtungen der freien Träger sowie die kreiseigenen Häuser umgerechnet. Der bisherige Kinder- und Jugendförderplan sah eine Aufteilung von 54,48% für die kreiseigenen Häuser und 45,52% für die Häuser der freien Träger vor. Diese Einteilung wird beibehalten.

Die Verteilung der 45,52% für die Häuser der offenen Tür erfolgt durch Aufteilung auf die Anzahl der offenen Türen. Die Aufteilung erfolgt je anteilige 0,5 VZÄ. Bei insgesamt 18,5 geförderten VZÄ ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Kommune: $189.929 \text{ €} \times 54,48\% = 103.473,32 \text{ €}$
 $103.473,32 \text{ €} / 12,0 \text{ VZÄ} = 8.622,78 \text{ €/VZÄ}$

freie Träger: $189.929 \times 45,52\% = 86.455,68 \text{ €}$
 $86.455,68 / 13 \times 0,5 \text{ VZÄ} (6,5 \text{ VZÄ}) = 6.650 \text{ €/0,5 VZÄ}$

Pro Stellenanteil von 0,5 VZÄ beträgt die Förderung 6.650 €. Eine Einrichtung mit 1,0 VZÄ in Bönen oder Holzwickede wird also mit 13.300,87 € gefördert. Eine Einrichtung mit 1,5 VZÄ in Fröndenberg wird mit 19.950 € aus Landesmitteln gefördert. Eine Förderung setzt voraus, dass Stellen im Förderzeitraum auch tatsächlich besetzt sind. Ist dies nicht oder nur teilweise der Fall, so erfolgt die Förderung entsprechend anteilig.

Stellungnahme der Kommunen

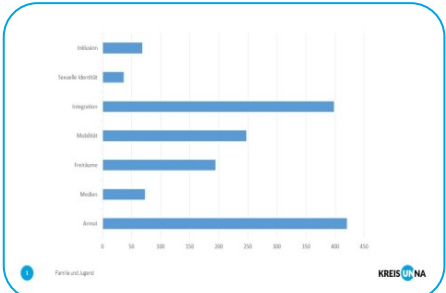
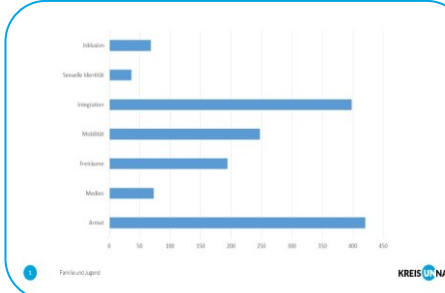
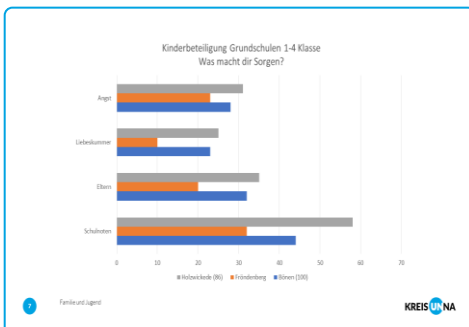
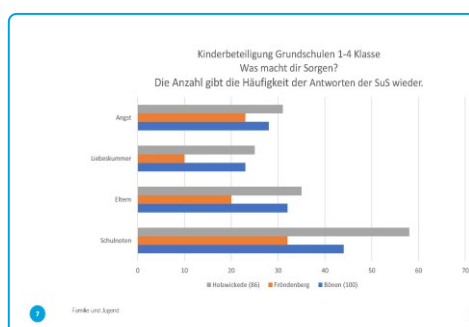
Der Fachbereich Familie und Jugend und die Verwaltungen der vom Jugendamt betreuten Kommunen haben den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030 am 05.02.2026 erörtert. Vor dem Hintergrund der sich durch die Corona-Pandemie und weitere krisenhafte Entwicklungen, die junge Menschen im Besonderen nicht unbelastet gelassen haben und somit die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu der Zeit vor 2020 spürbar negativ beeinflusst hat, war die Conclusio dieser Erörterung, den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030 trotz haushaltswirtschaftlicher Herausforderungen umzusetzen und zu dem jetzigen Zeitpunkt keine Einschnitte in die personellen und finanziellen Förderstrukturen vorzunehmen, sie aber auch nicht auszuweiten. Insofern sollte eine angemessene Verteilung der vorhandenen Ressourcen zwischen den Kommunen erfolgen.

Zur Verteilung der Stellen der freien Träger ist darüber hinaus konsentiert, dass 0,5 VZÄ von der Ev. Kgm. Holzwickede nach Bönen verlagert werden sollten, um dortige höhere Bedarfe im Sozialraum Altenböge besser adressieren zu können.

Redaktionelle und inhaltliche Anpassungen im Rahmen des Beratungszeitraumes zum Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2026-2030

Folgende redaktionelle Änderungen und Ergänzungen im Nachgang zur Veröffentlichung des KJFP Entwurfes sollen neu angepasst werden:

Textanpassungen

Seite	Entwurf Kinder- und Förderplan	Redaktionelle Änderung und Ergänzungen
10-11		Standortkarten wurden auf die Standorte angepasst und korrigiert.
23	<p>Auswertung der erreichten Ziele</p> 	<p>Auswertung der Häufigkeit der Angebote</p> 
25	<p>Die Nachfrage nach den Angeboten in den Jugendverbänden ist hoch, die Mitgliederzahlen steigen deutlich. Es bestehen lange Wartelisten von Kindern und Jugendlichen, die nicht abgearbeitet werden können.</p>	<p>Die Nachfrage nach den Angeboten in den Jugendverbänden ist hoch, die Mitgliederzahlen steigen deutlich. Es bestehen lange Wartelisten von Kindern und Jugendlichen, die nicht abgearbeitet werden können (z. B. bei Kinder- und Jugendfeuerwehren und dem DLRG).</p>
30	<p>Kinderbeteiligung Grundschulen 1-4 Klasse Was macht dir Sorgen?</p> 	<p>Kinderbeteiligung Grundschulen 1-4 Klasse Was macht dir Sorgen? Die Anzahl gibt die Häufigkeit der Antworten der SuS wieder.</p> 
36	<p>Ein Thema, das ebenfalls zur Sprache kam, war die Wahrnehmung religiöser Vielfalt. Einige Kinder äußerten den Wunsch nach mehr sichtbaren Orten für jüdisches Leben, da sie bisher vor allem Kirchen wahrnehmen. Dies zeigt, wie aufmerksam und reflektiert einzelne Kinder ihre Umgebung betrachten und wie wichtig ihnen Teilhabe und Vielfalt sind.</p>	<p>Ein Thema, das ebenfalls zur Sprache kam, war die Wahrnehmung religiöser Vielfalt. Einige Kinder äußerten den Wunsch nach mehr sichtbaren Orten für andere Glaubensgemeinschaften wie zum Beispiel jüdisches Leben, da sie bisher vor allem Kirchen wahrnehmen. Dies zeigt, wie aufmerksam und reflektiert einzelne Kinder ihre Umgebung betrachten und wie wichtig ihnen Teilhabe und Vielfalt sind.</p>

46	<p>Fühlst du dich gut informiert über Liebe, Freundschaft & Sexualität?</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wert</th> <th>Häufigkeit in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wert 5</td> <td>41,69</td> </tr> <tr> <td>Wert 4</td> <td>26,16</td> </tr> <tr> <td>Wert 3</td> <td>21,06</td> </tr> <tr> <td>Wert 2</td> <td>3,99</td> </tr> <tr> <td>Wert 1</td> <td>7,1</td> </tr> </tbody> </table>	Wert	Häufigkeit in %	Wert 5	41,69	Wert 4	26,16	Wert 3	21,06	Wert 2	3,99	Wert 1	7,1	<p>Fühlst du dich gut informiert über Liebe, Freundschaft & Sexualität?</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Häufigkeit in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>mega gut</td> <td>41,69</td> </tr> <tr> <td>eher gut</td> <td>26,16</td> </tr> <tr> <td>geht so</td> <td>21,06</td> </tr> <tr> <td>eher nicht gut</td> <td>3,99</td> </tr> <tr> <td>gar nicht</td> <td>7,1</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Häufigkeit in %	mega gut	41,69	eher gut	26,16	geht so	21,06	eher nicht gut	3,99	gar nicht	7,1
Wert	Häufigkeit in %																									
Wert 5	41,69																									
Wert 4	26,16																									
Wert 3	21,06																									
Wert 2	3,99																									
Wert 1	7,1																									
Kategorie	Häufigkeit in %																									
mega gut	41,69																									
eher gut	26,16																									
geht so	21,06																									
eher nicht gut	3,99																									
gar nicht	7,1																									
57	<p>Diese Möglichkeiten müssen zeitlich so angesiedelt und vermittelt werden, dass sie jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind, darunter auch mit besonderen Angeboten an Wochenenden und in den Ferien.</p>	<p>Diese Möglichkeiten müssen zeitlich so angesiedelt und vermittelt werden, dass sie jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind, darunter auch mit besonderen Angeboten an Wochenenden und in den Ferien, z. B. themenorientierte Projekte, politische Bildungsangebote, Feste, Ausflüge und Wochenendfreizeiten.</p>																								
59	<p>Angebote der verbandlichen, sportlichen und der überwiegend religiösen Jugendarbeit werden nicht mit eingerechnet.</p>	<p>Angebote der verbandlichen, sportlichen und religiösen Jugendarbeit werden nicht mit eingerechnet.</p>																								
60	<p>Erzieher*innen müssen 3 Jahre Berufserfahrung in der Jugendarbeit vorweisen.</p> <p>Ausgangspunkt und Grundlage der Planung des Raumprogramms ist der im Einzugsbereich ermittelte Bedarf. Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsermittlung abgeleiteten Aufgaben eignen. Sie müssen in sich eine geschlossene Einheit bilden. Ausnahmen hiervon sind zu begründen.</p>	<p>Erzieher*innen müssen 3 Jahre Berufserfahrung in der Jugendarbeit vorweisen und sind nur bei den freien Trägern einsetzbar.</p> <p>Ausgangspunkt und Grundlage der Planung des Raumprogramms ist der im Einzugsbereich ermittelte Bedarf. Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsermittlung abgeleiteten Aufgaben eignen. Sie müssen in sich eine geschlossene Einheit bilden. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch das Jugendamt.</p>																								
68	<p>Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.</p> <p>Zusätzlich ist den Abrechnungsunterlagen ein Erfahrungsbericht beizufügen. (gestrichen)</p>	<p>Es bleibt bestehen:</p> <p>Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.</p>																								

Austausch am 15.04.2026 mit den freien Trägern der Offenen Kinder im Rahmen des Beratungszeitraumes zum Entwurf des KJFP

Thema:

Festlegung des Umfanges der regelmäßigen und unregelmäßigen Öffnungszeiten und
Festlegung der Sozialräume

Seite	Alt	Neu
53	<p>Bönen 1,0 Stelle</p> <p>Dellwig/Ardey 1,5 Stellen</p> <p>Frömern 1,5 Stellen</p> <p>Fröndenberg/Ruhr 1,5 Stellen</p> <p>Holzwickede 1,0 Stelle</p>	<p>Bönen 1,0 Stelle Standort: Ev. Fritz von Bodelschwingh Gemeindehaus, Niemöllerstraße 16 Sozialraum: Nordböge</p> <p>Dellwig/Ardey 1,5 Stellen Standort: AREA 66, Ardeyer Straße 66 Sozialraum: Ardey</p> <p>Frömern 1,5 Stellen Standort: Jugendzentrum Spirit, Brauerstr. 5 Sozialraum: Frömern</p> <p>Fröndenberg/Ruhr – Bausenhagen 1,5 Stellen Standort: JZE, Eulenstraße 12 Sozialräume: Fröndenberg/Ruhr-Mitte und Bausenhagen</p> <p>Holzwickede - Opherdicke 1,0 Stelle Standort: Jugendhaus, Goethestraße 6a Sozialräume: Holzwickede-Mitte und Opherdicke</p>
59	<p>Als angemessene Betriebszeiten der Einrichtungen gelten:</p> <p>mit einer 0,5 VZÄ beschäftigten Fachkraft insgesamt mindestens 12 Stunden an drei Öffnungstagen in der Woche,</p> <p>mit einer VZÄ hauptamtlichen Fachkraft 20 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,</p>	<p>Als angemessene Betriebszeiten der Einrichtungen gelten:</p> <p>mit einer 0,5 VZÄ beschäftigten Fachkraft insgesamt mindestens 12 Stunden an drei Öffnungstagen in der Woche: regelmäßig von montags-freitags: davon 2 Tage x 4 Zeitstunden = 8 Stunden (am Nachmittag im Anschluss an die OGS)</p> <p>Wochenende: 4 Stunden (Projekte, Bildungsveranstaltungen, Feste, Freizeiten usw.)</p> <p>mit einer VZÄ hauptamtlichen Fachkraft 20 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche:</p>

	<p>mit 1,5 VZÄ hauptamtlichen Fachkräften insgesamt 30 Stunden an mindestens vier Tagen in der Woche.</p> <p>Die Öffnungszeiten errechnen sich aus den regelmäßigen und unregelmäßigen Angeboten der OKJA.</p>	<p>regelmäßig von montags-freitags: davon 3 Tage x 4 Zeitstunden = 12 Stunden (am Nachmittag im Anschluss an die OGS)</p> <p>Wochenende: 6 Stunden (Projekte, Bildungsveranstaltungen, Feste, Freizeiten usw.)</p> <p>mit 1,5 VZÄ hauptamtlichen Fachkräften insgesamt 30 Stunden an mindestens vier Öffnungstagen in der Woche:</p> <p>regelmäßig von montags-freitags: davon 4 Tage x 4 bis 5 Zeitstunden = 16 bis 20 Stunden (am Nachmittag im Anschluss an die OGS)</p> <p>Wochenende: 10 bis 14 Stunden (Projekte, Bildungsveranstaltungen, Feste, Freizeiten usw.)</p> <p>Die Öffnungszeiten errechnen sich aus den regelmäßigen und unregelmäßigen Angeboten der OKJA. Die regelmäßigen Öffnungszeiten sollen mindestens 2/3 der o.g. Gesamtstundenzahl in der Woche betragen. Die regelmäßigen Öffnungszeiten mit den Angeboten müssen sich auf die genannten Sozialräume verteilen. Der Wirksamkeitsdialog legt jährlich die Bedarfe in den Sozialräumen fest.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die oben dargestellten redaktionellen Änderungen und Anpassungen schärfen die inhaltliche Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans. Die genaue Festlegung der Öffnungszeiten und sozialräumlichen Zuständigkeiten unterstreichen die Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs mit den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie geben mehr Orientierung in der Umsetzung und Gestaltung der Angebote. Der Umfang der Angebote werden im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs (WSD) und im Austausch in der Arbeitsgemeinschaft Offene Tür (AGOT) evaluiert und festgelegt.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind erneut ohne inhaltliche Veränderungen textlich korrigiert worden.

Anpassungen der dynamisierten Zuschüsse für Aus- und Fortbildungen, Öffentliche, Freizeiten, Bildungsveranstaltungen usw.

Es wurden die dynamisierten Zuschüsse für die Arbeit der Jugendverbände, Vereine und freien Trägern unter 2.6 | 2.7 | 2.8 | 2.8.1 | 2.8.2 | 2.8.3 | 4.1 | 4.2 auf die aktuellen Zahlen in 2026 angepasst. Siehe im Vergleich die Übersichtstabelle über die dynamisierten Zuschüsse:

Berechnung der Zuschüsse KJFP für 2026-2030						
Fördermittel vom Kreis an die freien Träger						
		2026	2027	2028	2029	2030
Mit Dynamisierung von	2,50%	2.155,19 €	2.209,07 €	2.264,30 €	2.320,91 €	2.378,93 €
Dynamisierung = Haushaltsansatz	86.207,79 €	88.362,98 €	90.572,05 €	92.836,34 €	95.157,25 €	97.536,18 €
Berechnung der Dynamisierung der Förderpositionen um			2,50%			
Aus- und Fortbildung: Juleica						
	2026	2027	2028	2029	2030	
Ganzttag	7,92 €	8,12 €	8,32 €	8,53 €	8,74 €	
Halbtag	3,96 €	4,06 €	4,16 €	4,26 €	4,37 €	
mit Übernachtung	2,26 €	2,32 €	2,38 €	2,44 €	2,50 €	
Wochenende	28,29 €	28,99 €	29,72 €	30,46 €	31,22 €	
Öffentliche Veranstaltungen						
bis zu	588,33 €	603,04 €	618,12 €	633,57 €	649,41 €	
Bildung und Freizeit						
Freizeiten						
ohne Schwerpunktsetzung	5,66 €	5,80 €	5,94 €	6,09 €	6,24 €	
Internationale Begegnungen						
ohne Schwerpunktsetzung	5,66 €	5,80 €	5,94 €	6,09 €	6,24 €	
Bildungsveranstaltungen						
Ganzttag	6,79 €	6,96 €	7,13 €	7,31 €	7,49 €	
Halbtag	3,39 €	3,48 €	3,57 €	3,66 €	3,75 €	
Übernachtung	2,26 €	2,32 €	2,38 €	2,44 €	2,50 €	
Wochenende	24,89 €	25,51 €	26,15 €	26,80 €	27,47 €	
Berechnung der Dynamisierung der Förderpositionen um			2,50%			
	2026	2027	2028	2029	2030	
Verein in der AGJ	678,84 €	695,81 €	713,20 €	731,03 €	749,31 €	
Jugendringe	3.394,22 €	3.479,08 €	3.566,06 €	3.655,21 €	3.746,59 €	
Jugendforen	565,70 €	579,85 €	594,34 €	609,20 €	624,43 €	
Investitionskosten Maximalgrenze	2.262,82 €	2.319,39 €	2.377,37 €	2.436,81 €	2.497,73 €	

Die Werte aus 2026 wurden beispielhaft in den Förderrichtlinien angepasst.

Gesamteinordnung

Der Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 verbindet Kontinuität mit klarer strategischer Weiterentwicklung. Er ist rechtlich fundiert, fachlich begründet und finanziell solide unterlegt. Er vermeidet strukturellen Mehraufwand. Die vorgeschlagene Anpassung im Bereich der freien Träger folgt objektiveren Kriterien und stärkt die Gleichbehandlung der Kommunen entsprechend ihren Bedürfnissen.

Die Fortschreibung macht deutlich: Offene Kinder- und Jugendarbeit ist kein freiwilliger Zusatz, sondern Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie ermöglicht Teilhabe, stärkt Demokratie und wirkt präventiv. Das ist gut für die jungen Menschen – und damit gut für die Region.

Anlagen

1. Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 (aktualisierter Entwurf)
2. Auswertung Online Jugendbefragung
3. Auswertung Beteiligungsworkshops für Kinder in den Grundschulen